
**Versorgungsausgleichskasse
der Kommunalverbände
in Schleswig-Holstein
(VAK)**



Jahresbericht

2012

Ansprechpartner:**Stellvertreter/in:**

Nils Lindemann
Geschäftsführer
Tel.: 0431 / 5701 – 100
E-Mail: Nils.Lindemann@vak-sh.de

Rainer Hackbarth (bis 31.08.2012)
Tel.: 0431 / 5701 - 170
E-Mail: Rainer.Hackbarth@vak-sh.de

Michael Börm
Fachbereichsleiter
Fachbereich I - Allgemeines -
Tel.: 0431 / 5701 - 110
E-Mail: Michael.Boerm@vak-sh.de

Bianka Dalberg
Tel.: 0431 / 5701 - 111
E-Mail: Bianka.Dalberg@vak-sh.de

Hans-Ulrich Klüver
Fachbereichsleiter
Fachbereich II - Versorgung -
Tel.: 0431 / 5701 - 140
E-Mail: Hans-Ulrich.Kluever@vak-sh.de

Axel Schröter
Tel.: 0431 / 5701 - 141
E-Mail: Axel.Schroeter@vak-sh.de

Maike Diedrichsen
Fachbereichsleiterin
Fachbereich III - Finanzdienstleistungen -
Tel.: 0431 / 5701 - 130
E-Mail: Maike.Diedrichsen@vak-sh.de

Wencke Greve
Tel.: 0431 / 5701 - 131
E-Mail: Wencke.Greve@vak-sh.de

Rainer Hackbarth (bis 31.08.2012)
Fachbereichsleiter
Fachbereich IV - Beihilfen -
Tel.: 0431 / 5701 - 170
Mail: Rainer.Hackbarth@vak-sh.de

**Monika Meschter (seit 19.06. 2012 in
der Freistellungspause der Alters -
teilzeit)**
Tel.: 0431 / 5701 - 171
E-Mail: Monika.Meschter@vak-sh.de

Friedrich Rodewald
Fachbereichsleiter
Fachbereich V - Bezügekasse -
Tel.: 0431 / 5701 - 200
E-Mail: Friedrich.Rodewald@vak-sh.de

Sven Carstensen
Tel.: 0431 / 5701 - 202
E-Mail: Sven.Carstensen@vak-sh.de

Versorgungsausgleichskasse
der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein
-Körperschaft des öffentlichen Rechts-

Reventloulallee 6, 24105 Kiel
Telefon 0431 / 5701 – 0 / Telefax 0431 / 56 47 05
Internet www.vak-sh.de
E-Mail info@vak-sh.de

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	7
1. VORSTAND, GESCHÄFTSFÜHRUNG, AUFSICHT	8
2. TÄTIGKEITSBERICHT DER GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTEN	9
3. ALLGEMEINES	10
3.1 Rechtspersönlichkeit	10
3.2 Zweck und Aufgaben	10
3.3 Satzung	10
3.4 Mitgliedschaftsbeziehungen der Versorgungsausgleichskasse	10
3.5 Geschäftsbesorgung für den Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern	10
4. FACHBEREICH ALLGEMEINES	11
4.1 Personal	11
4.2 EDV / Organisation	14
4.3 Gesundheitliche Prävention	14
4.4 Ausblick	15
5. FACHBEREICH VERSORGUNG	16
5.1 Allgemeine Angaben zur Geschäftsentwicklung	16
5.2 Aufgabenerfüllungen	16
5.2.1 Versorgungsfälle	16
5.2.1.1 Anzahl der Versorgungsberechtigten	16
5.2.1.2 Höhe der gezahlten Versorgungsbezüge	17
5.2.1.3 Durchschnittliches Lebensalter bei Beginn des Ruhestandes der umlagepflichtigen Mitglieder	17
5.2.1.4 Kürzungen auf Grund §§ 66 u. 68 SHBeamtVG	18
5.2.2 Anwartschaftsberechnungen	18
5.2.3 Auskünfte über auszugleichende Versorgung	18

5.2.4 Ersatz von Unfallfürsorgeleistungen	18
5.2.5 Streitverfahren	19
5.2.5.1 Widerspruchsverfahren	19
5.2.5.2 Klagen	19
6. FACHBEREICH FINANZDIENSTLEISTUNGEN	20
6.1 Allgemeines	20
6.1.1 Mitglieder	20
6.1.2 Bedienstete	20
6.1.3 Mitglieder und Bedienstete (Zusammenfassung)	21
6.1.4 Altersstruktur (ohne Geschäftsbesorgung)	21
6.1.5 Entwicklung Aktive zu Versorgungsempfänger (ohne Geschäftsbesorgung)	22
6.1.6 Gründe für Versetzung in den Ruhestand (ohne Geschäftsbesorgung)	22
6.2 Leistungen	23
6.2.1 Nachversicherung	23
6.2.2 Versorgungsausgleich nach Ehescheidung gem. § 225 Absatz I und II SGB VI	23
6.2.3 Versorgungslastenteilung nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (VLTStV)	23
6.2.4 Regressprüfungen	23
6.2.5 Sonstige Leistungen	24
6.3 Finanzen	25
6.3.1 Umlagen und Beteiligungen	25
6.3.2 Jahresprüfungen	25
6.3.2.1 Ergebnis Vorprüfung Vorjahr	25
6.3.2.2 Prüfungsämter Vorprüfung Geschäftsjahr	26
6.3.3 Vorläufige Ergebnisrechnung 2012	26
6.3.4 Wirtschaftsrechnung Versorgungsrücklage (§ 14 a BBesG)	27
6.3.4.1 Vorbericht zur Wirtschaftrechnung 2012	27
6.3.4.2 Wirtschaftsrechnung 2012	28
6.3.4.3 Ausblick	28

7. FACHBEREICH BEIHILFEN	29
7.1 Änderung des Beihilferechts und des Heilfürsorgerechts; Sachstand zum AMNOG	29
7.2 Allgemeine Angaben zur Geschäftsentwicklung	29
7.3 Aufgabenerfüllung	30
7.3.1 Entwicklung im Beihilfebereich	30
7.3.1.1 Beihilfeaufwendungen	30
7.3.1.2 Beihilfefestsetzungen	30
7.3.2 Entwicklung im Bereich der Heilfürsorgeabrechnungen	31
7.3.2.1 Heilfürsorgeaufwendungen	31
7.3.2.2 Heilfürsorgeabrechnungen	31
7.3.3 Streitverfahren	32
7.3.3.1 Widerspruchsverfahren	32
7.3.3.2 Klagen	32
8. FACHBEREICH BEZÜGEKASSE	33
8.1 Allgemeine Angaben zur Geschäftsentwicklung	33
8.2 Aufgabenerfüllung	34
8.2.1 Mitglieds- und Fallzahlenentwicklungen	34
8.2.2 Familienleistungsausgleich	35
8.2.2.1 Landesfamilienkasse	35
8.2.2.2 Kindergeldzahlungen	35
8.2.2.3 Einsprüche	35
8.2.2.4 Rückforderungen	35
8.2.2.5 Abzweigungen	35
AUSBLICK	36

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

auch im Berichtsjahr stagnierten die Zinsen auf einem sehr niedrigen Niveau. Gleichwohl konnte die VAK durch seinen Spezialfonds im Vergleich zum Benchmark ordentliche Erträge weiterhin erwirtschaften. Die bewährte konservative Anlagestrategie nach dem Motto „Sicherheit vor Ertrag“ hat sich auch im Jahr 2012 bezahlt gemacht.

Ein großes Thema war das gemeinsame IT-Projekt der Länder Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein mit dem Namen „KoPers“. Mit Ablauf des Jahres 2013 soll das bisherige Abrechnungsprogramm PERMIS-A endgültig durch das integrierte Verfahren KoPers abgelöst werden; hier haben insbesondere die Kolleginnen und Kollegen der Bezügekasse an unzähligen Besprechungen teilgenommen und waren dadurch stark belastet.

Auch der erste doppelte Haushalt und die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung führten zu einer starken Arbeitsbelastung.

Dem Team der VAK gebührt für sein außerordentliches Engagement sowie die hervorragenden Leistungen mein besonderer Dank. Ein herzliches Dankeschön gilt auch unseren Mitgliedern für das uns entgegengebrachte Vertrauen, dem Vorstand und dem Innenministerium als Aufsichtsbehörde für die stets gute Zusammenarbeit sowie unseren Geschäftspartnern in der Vermögensanlage für die gute Beratung. Auch unsere Dachorganisation, die AKA, hat uns stets gut beraten; der hauptamtlichen Geschäftsstelle gebührt daher ebenfalls ein großer Dank.

Kiel, im Oktober 2013

gez. Nils Lindemann
Geschäftsführer der VAK

1. Vorstand, Geschäftsführung, Aufsicht

Der Vorsitzende des Vorstandes der Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein war im Geschäftsjahr Herr Klaus-Dieter Schulz. Der stellvertretende Vorsitzende war Herr Oliver Stolz, Landrat des Kreises Pinneberg.

Dem Vorstand gehörten während des Berichtsjahres an:

Vertreter des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages

Oliver Stolz, Landrat des Kreises Pinneberg (stellvertretender Vorsitzender)

Stellvertreter: Bogislav-Tessen von Gerlach, Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg (bis Mai 2012)

Jan-Christian Erps, Geschäftsführer des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages, Kiel

Vertreter des Städtetages Schleswig-Holstein

Maria-Theresa Schlütter, Oberverwaltungsrätin bei der Stadt Flensburg

Stellvertreter: Dirk Brosowski, Oberamtsrat bei der Stadt Neumünster

Vertreter des Städtebundes Schleswig-Holstein

Klaus-Dieter Schulz, Bürgermeister der Stadt Eutin (Vorsitzender)

Stellvertreter: Wolfgang Schneider, Bürgermeister der Stadt Preetz

Jochen von Allwörden, Geschäftsführer des Städteverbandes Schleswig-Holstein, Kiel

Stellvertreterin: Claudia Zempel, Dezernentin beim Städteverband Schleswig-Holstein, Kiel

Vertreter des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages

Jörg Bülow, Geschäftsführer des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages, Kiel

Stellvertreter: Pierre Gilgenast, Bürgermeister der Gemeinde Fockbek

Sönke Hansen, Amtsdirektor des Amtes Nordstormarn

Stellvertreter: Klaus-Dieter Rauhut, Leitender Verwaltungsbeamter des Amtes Eggebek

Geschäftsführung

Nils Lindemann, Geschäftsführer der Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein

Stellvertreter: Rainer Hackbarth, Oberamtsrat (bis 31.08.2012)

Aufsicht

Die Rechtsaufsicht führt das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein (§ 12 der Satzung).

2. Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten

Die Gleichstellungsbeauftragten haben an Schulungen und Bewerbungsgesprächen teilgenommen und waren an der Bewerberauswahl beteiligt.

Im Rahmen der Gleichstellung wurden Beförderungen, Elternzeiten und Teilzeitvereinbarungen zur Kenntnis genommen.

Die Zusammenarbeit mit den Fachbereichen, insbesondere mit dem Fachbereich I, verläuft sehr produktiv.

3. Allgemeines

3.1 Rechtspersönlichkeit

Die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (VAK) ist aufgrund des Gesetzes vom 30.05.1949 als Gesamtrechtsnachfolger der am 21.03.1916 gegründeten Ruhegehaltskasse der Provinz Schleswig-Holstein und der am 27.02.1884 gegründeten Witwen- und Waisenkasse der Provinz Schleswig-Holstein errichtet worden.

Die Versorgungsausgleichskasse ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Dienstherrenfähigkeit im Sinne der beamtenrechtlichen Vorschriften. Sie ist berechtigt, das kleine Landessiegel zu führen.

Sitz der Versorgungsausgleichskasse ist nach dem Kassengesetz von 1949 die Landeshauptstadt Kiel. Das Dienstgebäude mit allen Geschäftszweigen mit Ausnahme der Bezügeberechnung befindet sich in der Reventlouallee 6, 24105 Kiel. Die Bezügekasse der Versorgungsausgleichskasse hat ihren Sitz im Knoop Weg 99 – 105, 24116 Kiel.

3.2 Zweck und Aufgaben

Nach dem Gesetz über die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein vom 30.05.1949 hatte die Versorgungsausgleichskasse den Zweck, die Lasten ihrer Mitglieder auszugleichen, die diesen durch die gesetzliche Versorgung ihrer Bediensteten und deren Hinterbliebenen entstehen. Wegen der Veränderungen der tatsächlichen Verwaltungsdienstleistung der Versorgungsausgleichskasse im Laufe der Zeit wurden nach dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein vom 27.11.1992 die Aufgaben der Versorgungsausgleichskasse auf die Dienstleistungen der Berechnung und Auszahlung der Beamtenversorgungsbezüge für Nichtmitglieder und die Berechnung und Auszahlung der Beihilfen ausgedehnt. Schließlich ist per Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein vom 25.11.2003 die Dienstleistungsmöglichkeit der Versorgungsausgleichskasse auch auf die Berechnung und Auszahlung von Besoldungen, Vergütungen und Löhnen ausgedehnt worden.

3.3 Satzung

Die Satzung der Versorgungsausgleichskasse gilt in der Fassung vom 01.01.1980 (Amtsbl. Schleswig-Holstein 1980 S. 227), geändert durch verschiedene Nachtragssatzungen, zuletzt geändert am 24.06.2012 (Amtbl. Schl.-H. 2012, S. 488).

3.4 Mitgliedschaftsbeziehungen der Versorgungsausgleichskasse

Die Versorgungsausgleichskasse ist Mitglied

- der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung e.V. (AKA),
- des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Schleswig-Holstein.

3.5 Geschäftsbesorgung für den Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern

Zur Durchführung der dem Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern kraft Gesetzes zugeordneten Aufgaben haben der Kommunale Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern und die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein unter Beachtung der rechtlichen und wirtschaftlichen Selbständigkeit beider Körperschaften eine Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Verwaltungshilfe der VAK für den VM-V geschlossen.

4. Fachbereich Allgemeines

Als innovatives öffentlich rechtliches Dienstleistungsunternehmen auf kommunaler Ebene in Schleswig- Holstein legen wir großen Wert auf eine moderne Personalführung.

Wir arbeiten gezielt an der Weiterentwicklung der Leistungs- und Vertrauenskultur in unserem Hause und unterstützen unsere Mitarbeiter/-innen bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Hervorragende Leistungen sollen bei der VAK mit Freude erbracht und vom Unternehmen anerkannt werden. Die Einführung der Leistungsorientierten Bezahlung nach dem TVöD unterstützt dieses Ziel.

Wir haben auch im Jahr 2012 viel Aufmerksamkeit in unserer Personalarbeit darauf verwendet, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neue berufliche Chancen sowie Aufstiegs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Orientiert an den Werten unseres Leitbildes wollen wir mit diesen Maßnahmen die Mitarbeiterzufriedenheit erhöhen, die Qualität unserer Dienstleistungen verbessern und so unsere Position als öffentliche rechtlicher Dienstleister auf kommunaler Ebene in Schleswig-Holstein stärken.

Wir haben unser Weiterbildungsangebot ausgebaut; Inhouse-Schulungen zu fachbereichsübergreifenden Themen und insbesondere Führungskräftebildungen sind wichtige Bestandteile unseres Fortbildungskonzeptes.

Mit Gründung von Regionalzentren im Bereich der Bezügekasse können wir unsere Dienstleistungen in diesem Bereich nun „vor Ort“ anbieten werden. Unser erstes Regionalzentrum nahm 2010 in Itzehoe seinen Betrieb auf. Ein weiteres Regionalzentrum konnten wir 2011 in Rendsburg eröffnen.

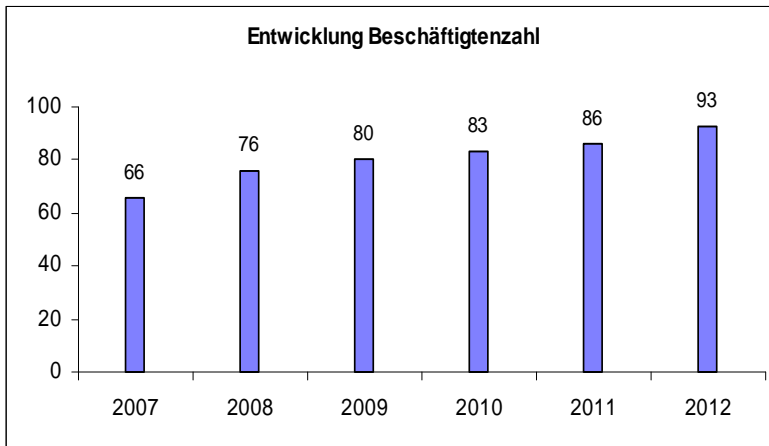
Wir beteiligen uns intensiv an dem Kooperationsprojekt der Länder Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein zur Einführung eines einheitlichen und integrierten IT-Verfahrens zur Unterstützung von Personalmanagementaufgaben (KoPers). Mit diesem neuen Verfahren soll es auch den Kommunen in Schleswig-Holstein ermöglicht werden, Prozesse der täglichen Personalverwaltungspraxis it-gestützt abwickeln zu können. Wir als Vertreter der Kommunen sorgen dafür, dass kommunale Belange in diesem Projekt berücksichtigt werden. Möglicherweise ergeben sich durch dieses integrierte Verfahren neue Geschäftsfelder für unser Haus.

Vor diesem Hintergrund sehen wir in der Personalpolitik weiterhin einen wichtigen strategischen Schlüssel für den Unternehmenserfolg. Wir verwenden daher auf die Personalauswahl viel Sorgfalt und bemühen uns, leistungsfähiges Personal durch eine nachhaltige Personalentwicklung langfristig an unser Unternehmen zu binden.

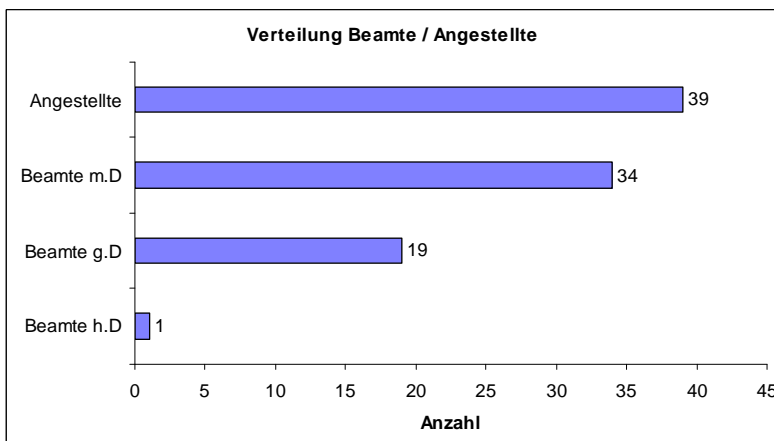
4.1 Personal

In den vergangenen Jahren konnte die Anzahl der Beschäftigten kontinuierlich erhöht werden. Ein Grund hierfür ist u.a. das kontinuierliche Wachstum des Fachbereiches Bezügekasse. Der stetige Mitgliederzuwachs in diesem Bereich eröffnet die Möglichkeit, neue Beschäftigte einzustellen.

Die Entwicklung unserer Beschäftigtenzahl der letzten Jahre ist der folgenden Darstellung zu entnehmen:

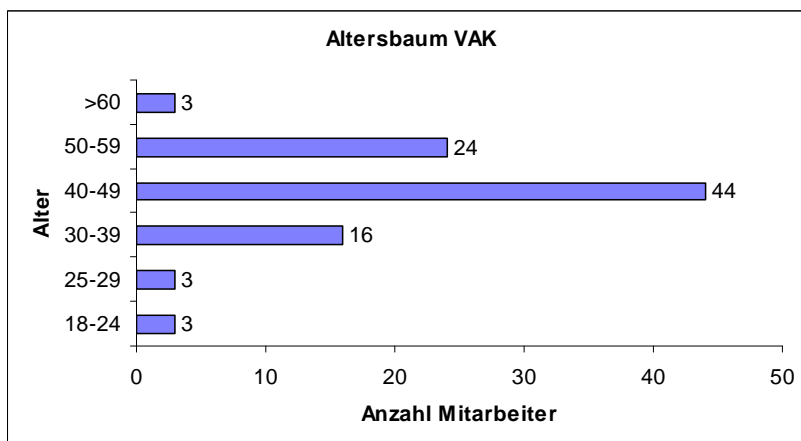


Die Verteilung nach den Beschäftigtengruppen Beamte und tariflich Beschäftigte (Angestellte) stellt sich wie folgt dar:

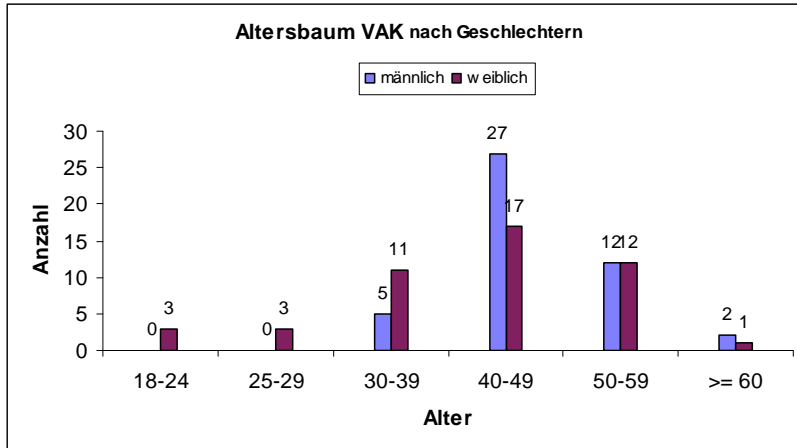


Insgesamt beschäftigen wir 3 schwerbehinderte Mitarbeiter/-innen.

Einen Überblick über die Alterstruktur geben folgende Darstellungen:



Das Durchschnittsalter unserer Beschäftigten beträgt 44,18 Jahre.

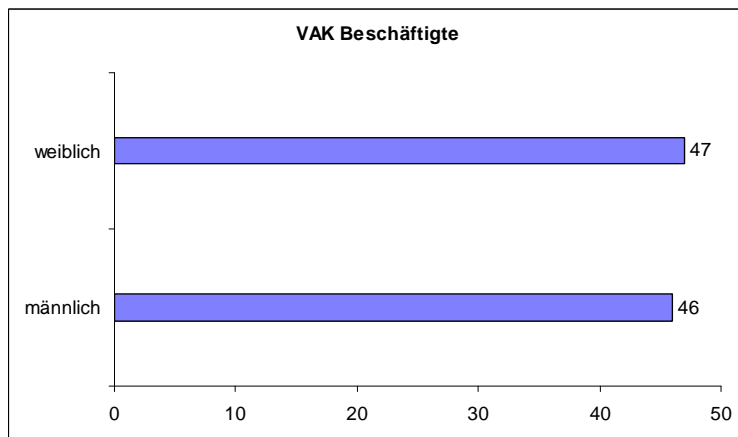


Das Durchschnittsalter unserer weiblichen Mitarbeiter beträgt 42,23 Jahre, das Durchschnittsalter der männlichen Mitarbeiter 46,13 Jahre.

Die durchschnittliche Zugehörigkeit unserer Beschäftigten zur VAK beträgt ca. 10 Jahre.

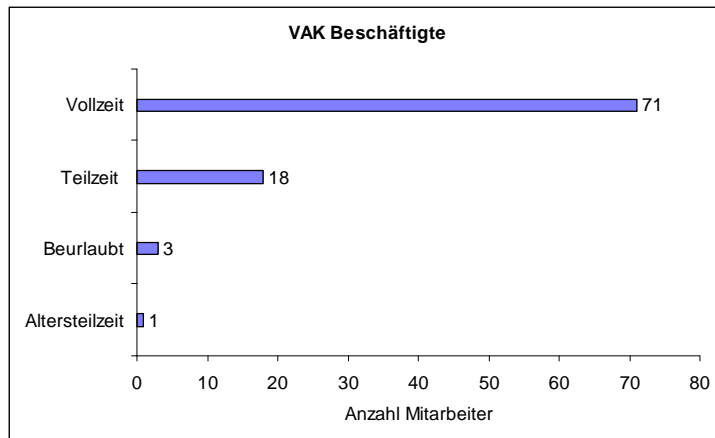
Der demographische Wandel wird zukünftig auch die VAK beschäftigen. An einer entsprechenden Strategie wird gearbeitet. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und anderen Kommunen werden wir unser Personalmanagement weiterentwickeln und ausrichten, damit wir den Anforderungen dieses Wandels gewachsen sein werden.

Die Verteilung der Geschlechter stellt sich in der VAK wie folgt dar:



Die Frauenquote liegt damit über 50 %.

Der Großteil unserer Beschäftigten ist in Vollzeit beschäftigt. Insgesamt 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in Teilzeit beschäftigt.



Die Teilzeitquote liegt damit bei 19,35 %.

3 Mitarbeiterinnen befinden sich in sogenannter familienpolitischer Beurlaubung, eine Mitarbeiterin befindet sich in der Freizeitphase der Altersteilzeit.

Die Verbesserung der Prinzipien „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ und „Work-Life-Balance“ stehen weiterhin im Fokus unserer Personalarbeit. Moderne Formen der Arbeitszeitregelung und der Arbeitsgestaltung spielen hierbei eine große Rolle. Mit der Erprobung von alternierender Telearbeit versuchen wir den Weg hin zu einem familienfreundlichen Arbeitgeber weiter zu gehen.

4.2 EDV / Organisation

Ein weiterer Schwerpunkt der VAK lag auch im vergangenen Jahr in der Modernisierung der IT-Infrastruktur.

Das Online-Angebot über unsere Homepage wurde kontinuierlich erweitert und verbessert. Die Zahl von über 460.000 Seitenaufrufen spricht für die Akzeptanz unseres Internet-Auftritts.

Um auch zukünftig unsere Dienstleistungen für die kommunale Ebene in Schleswig-Holstein anbieten zu können, sind wir maßgeblich an dem länderübergreifenden Projekt der Bundesländer Schleswig-Holstein und Freie und Hansestadt Hamburg zur Ablösung und Ersatz des Permis-Personalverfahrens von Dataport beteiligt. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden werden wir weiterhin dafür Sorge tragen, dass die Belange der Kommunen in diesem Projekt ausreichend berücksichtigt werden.

4.3 Gesundheitliche Prävention

Die Gesundheit der Beschäftigten liegt uns sehr am Herzen. Daher legen wir gesteigerten Wert auf gesundheitsfördernde und -erhaltende Maßnahmen.

In diesem Jahr haben wir das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) eingeführt.

Unser betriebliches Gesundheitsmanagementsystem zielt darauf ab, die Arbeit, unsere Organisation und die Abläufe unseres Hauses gesundheitsgerecht zu gestalten und die Mitarbeiter zu einem gesundheitsförderlichen Verhalten zu motivieren.

Beim Gesundheitsmanagement geht es uns darum, die Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass sie nicht nur nicht krank machen, sondern dazu beitragen, die Gesundheit zu erhalten und zu fördern.

Im Rahmen des BGM finden zahlreiche Veranstaltungen zu den unterschiedlichsten Themenfeldern statt.

4.4 Ausblick

Eine hohe fachliche Qualifikation und eine hohe Arbeitsmotivation der Beschäftigten sind ebenso Grundpfeiler unserer Personalpolitik wie die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Getragen werden diese Pfeiler durch ein Fundament aus geeigneten Maßnahmen, die die Qualifikation und die Gesundheit der Beschäftigten erhalten und stetig verbessern und fördern. Durch geeignete Projekte und Maßnahmen sollen optimale Arbeitsbedingungen geschaffen werden, die zu einer höheren Arbeitszufriedenheit und Motivation unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie zu einer Qualitätssteigerung unserer Dienstleistungen führen. Die geplante Einführung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagement wird hierzu beitragen können.

Auch zukünftig werden wir unsere Personalarbeit und unsere Organisation den Mitglieder- und Aufgabenzuwächsen auf der einen Seite und den Bedürfnissen unserer Mitarbeiter/-innen auf der anderen Seite anpassen und optimieren.

Insbesondere der demografische Wandel erfordert entsprechende organisatorische und personalwirtschaftliche Maßnahmen. Die Alterung und die Schrumpfung der Bevölkerung werden dazu führen, dass der Anteil älterer Erwerbstätiger zunimmt; gleichzeitig verringert sich die Zahl der in das Erwerbsleben eintretenden jungen Menschen. Hier sind Strategien gefragt, die diesem Wandel Rechnung tragen.

Unsere Gesellschaft befindet sich aber nicht nur unter demografischen Gesichtspunkten im Wandel. Auch die großen Lebensbereiche Arbeit und Privatleben erfahren in großen Teilen der Gesellschaft eine andere Bedeutung bzw. Gewichtung. Die Vereinbarkeit der verschiedenen Lebensbereiche für ein erfülltes Leben in den verschiedenen Altersabschnitten ist dabei kein leichtes Unterfangen. Wir werden versuchen, durch geeignete Maßnahmen ein größtmögliches Gleichgewicht zwischen Beruf und Privatleben unserer Beschäftigten herzustellen (Work-Life-Balance). Eine ausgewogene Balance dieser Lebensbereiche ist für beide Seiten gewinnbringend. Diesen Bedürfnissen, insbesondere jüngerer Menschen ist Rechnung zu tragen.

Nur mit Rücksichtnahme und Ausrichtung auf die beschriebenen gesellschaftlichen Veränderungen werden wir unseren guten Ruf als öffentlich rechtliches Dienstleistungsunternehmen und als familienfreundlicher und attraktiver öffentlich rechtlicher Arbeitgeber ausbauen können.

Hieran werden wir in Zukunft intensiv arbeiten.

5. Fachbereich Versorgung

5.1 Allgemeine Angaben zur Geschäftsentwicklung

Das Gesetz zur Neuregelung des Besoldungs- und Beamtenversorgungsrechts in Schleswig-Holstein vom 26.01.2012 und die damit insbesondere im Beamtenversorgungsgesetz Schleswig-Holstein (SHBeamtVG) verbundenen geänderten Bezeichnungen und Paragrafenfolgen machten eine umfassende Überprüfung und Änderung des Vordruckbestandes sowie der Homepage erforderlich.

Die Erhöhungen der Versorgungsbezüge zum 01.01.2012 durch das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2011/2012 vom 16.06.2011 wurden entsprechend umgesetzt.

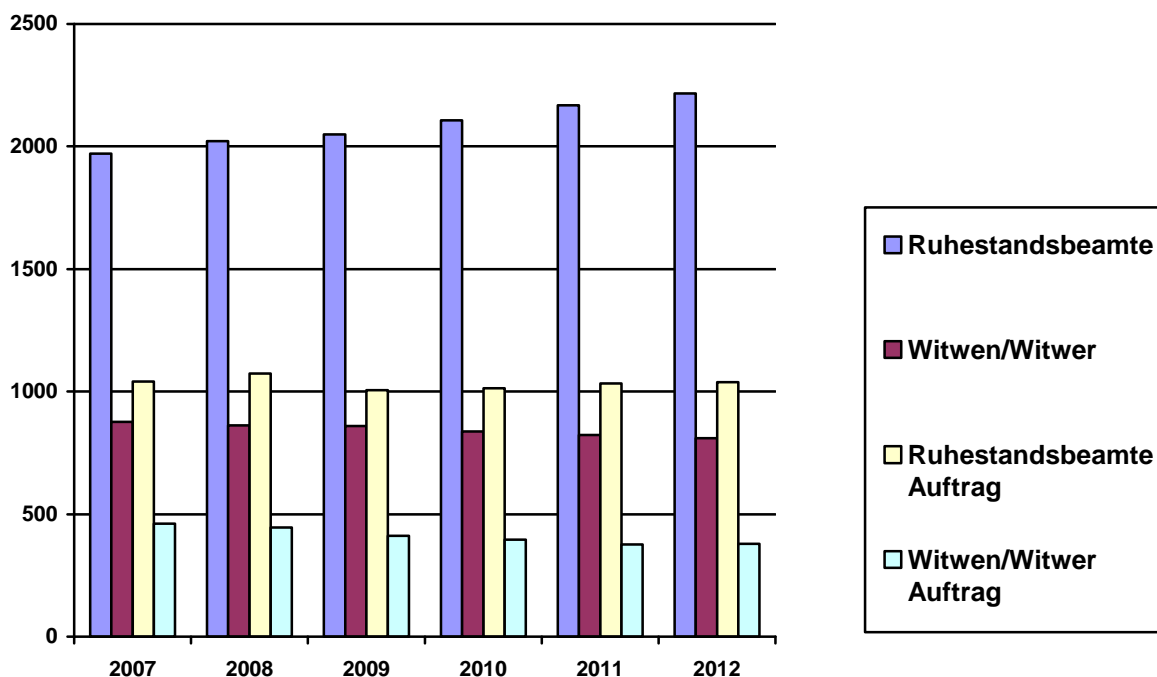
5.2 Aufgabenerfüllungen

5.2.1 Versorgungsfälle

5.2.1.1 Anzahl der Versorgungsberechtigten

Zum 31.12.2012 gliederte sich die Zahl der Versorgungsempfänger wie folgt auf:

	Umlagepflichtige Mitglieder	Auftragsfälle (Geschäftsbesorgung u. Vollerstattungsfälle)	Insgesamt
Ruhestandsbeamte	2216	1038	3254
Witwen	810	379	1189
Vollwaisen	21	4	25
Halbwaisen	40	13	53
Insgesamt	3087	1434	4521

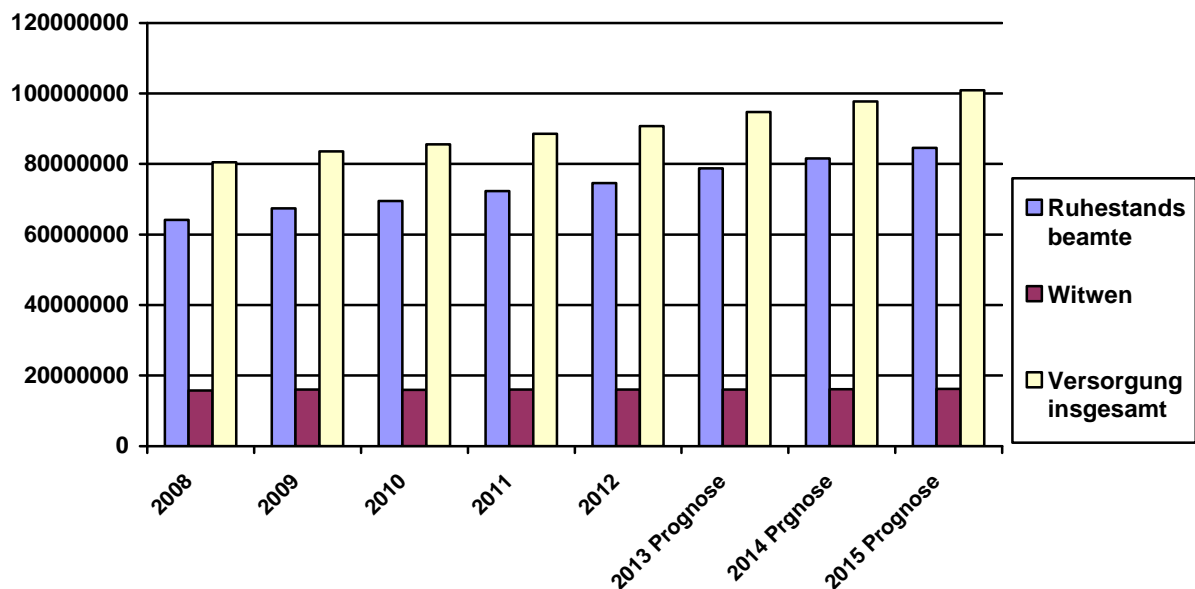


5.2.1.2 Höhe der gezahlten Versorgungsbezüge

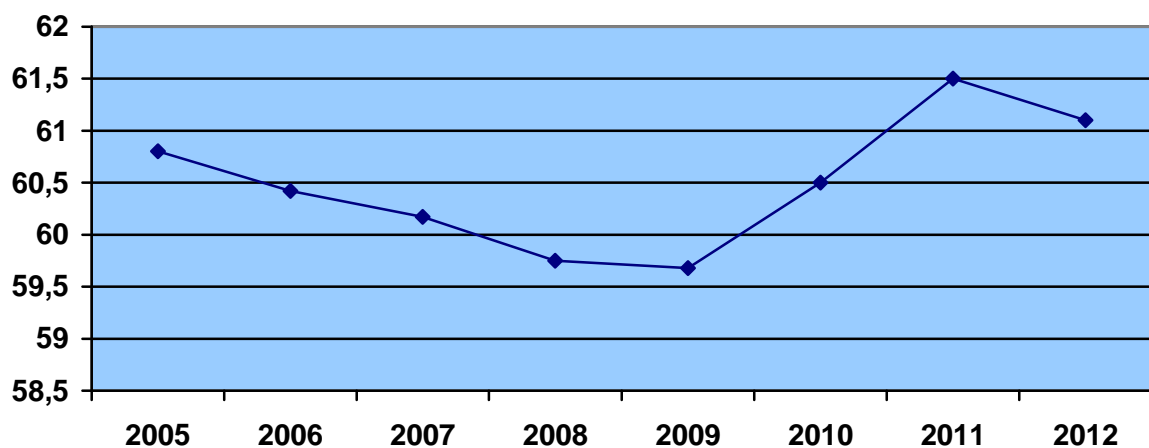
Im Jahr 2012 wurden Versorgungsbezüge (ohne Geschäftsbesorgung und ohne Dienstunfallfürsorgeleistungen) in folgender Höhe gezahlt:

	umlagepflichtige Mitglieder in EUR	Auftragsfälle (Geschäftsbesorgungen u. Vollerstattungsfälle) in EUR	Insgesamt in EUR
Ruhestandsbeamte	74.652.139,66	33.483.240,38	108.135.380,04
Witwen	16.089.002,74	7.222.174,75	23.311.177,49
Vollwaisen	187.755,67	42.286,16	230.041,83
Halbwaisen	164.590,21	46.433,48	211.023,69
Insgesamt	91.093.488,28	40.794.134,77	131.887.623,05

Entwicklung der Versorgungsleistungen (ohne Geschäftsbesorgung und ohne Dienstunfallfürsorgeleistungen) der umlagepflichtigen Mitglieder:



5.2.1.3 Durchschnittliches Lebensalter bei Beginn des Ruhestandes der umlagepflichtigen Mitglieder



5.2.1.4 Kürzungen auf Grund §§ 66 u. 68 SHBeamtVG

Nach § 66 SHBeamtVG werden Versorgungsbezüge neben einer Rente nur bis zum Erreichen einer bestimmten Höchstgrenze gezahlt. D. H., besteht gleichzeitig ein Anspruch auf Versorgungsbezug und Rente(n), so sind die Versorgungsbezüge um den Betrag, um den der Versorgungsbezug und die Rente(n) die Höchstgrenze überschreiten, zu kürzen.

Die Rentenanrechnung gem. § 66 SHBeamtVG wurde wie in den Vorjahren bei ca. 2.600 Versorgungsempfängern durchgeführt. Der Kürzungsbetrag, der sich auf Grund der nach § 66 SHBeamtVG durchzuführenden Ruhensberechnung ergab, betrug im Jahre 2012 7.678.506,03 EUR (7.915.862,15 EUR).

Sind im Rahmen eines Scheidungsverfahrens Anwartschaften in einer gesetzlichen Rentenversicherung nach § 1587 b Abs. 2 BGB bzw. § 16 VersAusglG begründet worden, so sind nach § 68 SHBeamtVG die Versorgungsbezüge des verpflichteten Ehegatten grundsätzlich bei Eintritt des Versorgungsfalles zu kürzen. Die Summe, die sich auf Grund der Kürzung der Versorgungsbezüge nach § 68 SHBeamtVG ergab, betrug im Jahr 2012 1.873.099,90 EUR (1.727.879,18 EUR).

5.2.2 Anwartschaftsberechnungen

Der Fachbereich Versorgung ist bestrebt, dem Informationsbedürfnis der Beamtinnen und Beamten hinsichtlich ihrer Alterssicherungsansprüche dadurch gerecht zu werden, dass sie neben den laufenden Versorgungsfallberechnungen jahrgangsweise bei den älteren sowie bei den neuangemeldeten Beamtinnen und Beamten die Versorgungsanwartschaften feststellt. Im Jahre 2012 sind in 555 (525) Fällen Anwartschaftsberechnungen erteilt worden. Die Anwartschaftsberechnungen selbst berücksichtigen den Stand der jeweiligen gegebenen Rechtslage. Neben diesen zusätzlichen Anwartschaftsberechnungen stellt sich der Fachbereich vielen Fragen der Beamtinnen und Beamten hinsichtlich der Folgen für die Versorgungsansprüche, wenn Einzelne sich mit dem Gedanken tragen, sich vorzeitig in den Ruhestand versetzen zu lassen, welche Folgen die Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit hätte und schließlich wie die sogenannte „Altersteilzeit“ versorgungsrechtlich begleitet wird.

5.2.3 Auskünfte über auszugleichende Versorgung

In 47 (55) Fällen sind für die Familiengerichte Auskünfte nach dem Versorgungsausgleichsgesetz über die auszugleichende Versorgung im Rahmen von Ehescheidungen erteilt worden. Hierbei ist anzumerken, dass das Land für die Träger einer Versorgung aus einem öffentlich-rechtlichen Dienst- oder Amtsverhältnisverhältnis im Rahmen des Versorgungsausgleichs weiterhin keine interne Teilung vorsieht.

5.2.4 Ersatz von Unfallfürsorgeleistungen

Im Berichtsjahr wurden 72 (72) neue von den Dienstherrn anerkannte Dienstunfälle bearbeitet.

In 77 (71) Fällen wurden Unfallfürsorgeleistungen in Höhe von insgesamt 178.242,99 EUR (336.243,67 EUR) gezahlt. Die Minderung der zu zahlenden Unfallfürsorgeleistungen beruht in erster Linie auf einem Fall, in dem ca. 150.000,00 EUR weniger an Leistungen als im Vorjahr zu zahlen waren. Daneben waren an Ruhestandsbeamte Unfallausgleichszahlungen aus Unfällen des früheren aktiven Dienstverhältnisses in Höhe von 61.164,00 EUR (54.472,00 EUR) zu leisten. Insgesamt wurden 239.406,99 EUR (390.715,67 EUR) an

Unfallfürsorgeleistungen gezahlt. Von diesem Betrag entfällt eine Summe von 32.183,44 EUR (44.197,33 EUR) auf Fälle, in denen die Zahlung im Auftrage erfolgt.

5.2.5 Streitverfahren

5.2.5.1 Widerspruchsverfahren

Im Jahre 2012 wurden in 18 (12) Fällen Widersprüche gegen Bescheide des Fachbereichs Versorgung erhoben. In 3 Fällen wurden die Widersprüche als unbegründet zurückgewiesen. In 7 weiteren Fällen haben die Widerspruchsführer nach Beratung durch die Versorgungsausgleichskasse ihre Rechtsbehelfe wegen Aussichtslosigkeit zurückgenommen. In 4 Fällen sind die Widersprüche noch nicht beschieden worden, da noch weitere Ermittlungen erhoben werden mussten. In 3 Fällen wurden den Widersprüchen ganz und in 1 Fall teilweise abgeholfen

Aus dem Vorjahr sind endgültig 3 Widersprüche abgeschlossen worden. Hierbei wurden 2 Widersprüche zurückgenommen einem Widerspruch abgeholfen.

5.2.5.2 Klagen

Gegenüber den Entscheidungen des Fachbereichs Versorgung wurden in 4 Fällen Klage vor dem Verwaltungsgericht erhoben. Aus den Vorjahren wurden 2 Klagen durch Vergleich abgeschlossen. In 3 Fällen erfolgte eine Klageabweisung durch das Verwaltungsgericht. In einem Fall wurde nach Klageabweisung die Berufung vom OVG nicht zugelassen.

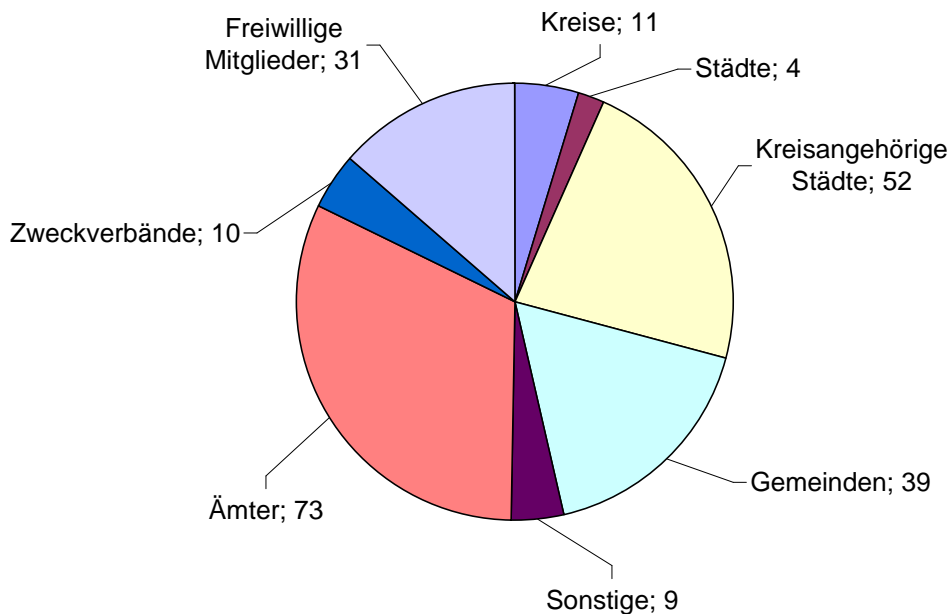
In einem Fall wurde durch die VAK Beschwerde gegen die Entscheidung des Familiengerichts im Rahmen eines Versorgungsausgleichs erhoben.

6. Fachbereich Finanzdienstleistungen

6.1 Allgemeines

6.1.1 Mitglieder

Der Mitgliederbestand setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:



Anzahl der Mitglieder gesamt: 229

6.1.2 Bedienstete

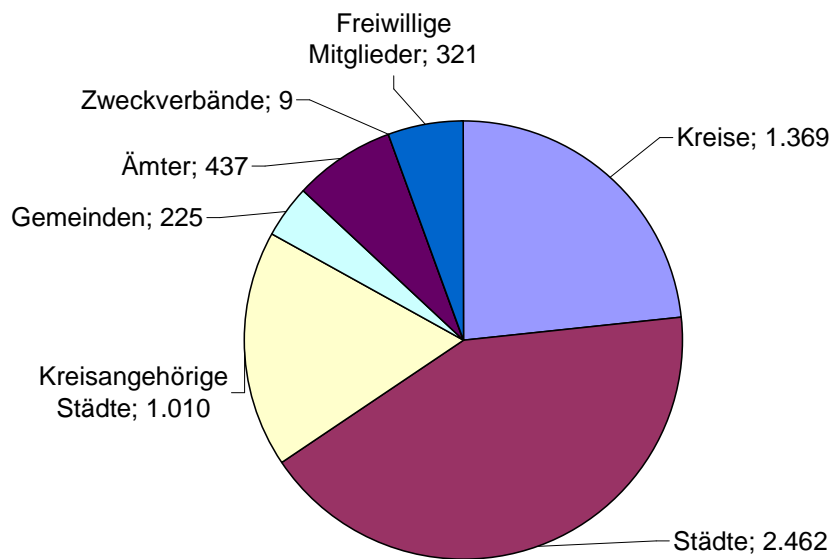
Gemäß § 17 unserer Satzung bezieht sich die Mitgliedschaft bei der VAK auf alle Bediensteten, die Anwartschaft auf beamtenrechtliche Versorgung haben oder denen eine solche Versorgung gewährt werden kann.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Bediensteten in 2012 wie folgt entwickelt:

Zahl der Bediensteten im/in	31.12.2012	31.12.2011
Beamtenverhältnis auf Lebenszeit	2.669	2.668
Beamtenverhältnis auf Zeit	128	128
Vorbereitungsdienst	174	182
Beurlaubung	105	109
Teilzeitbeschäftigung	914	946
Gesamt:	3.990	4.018

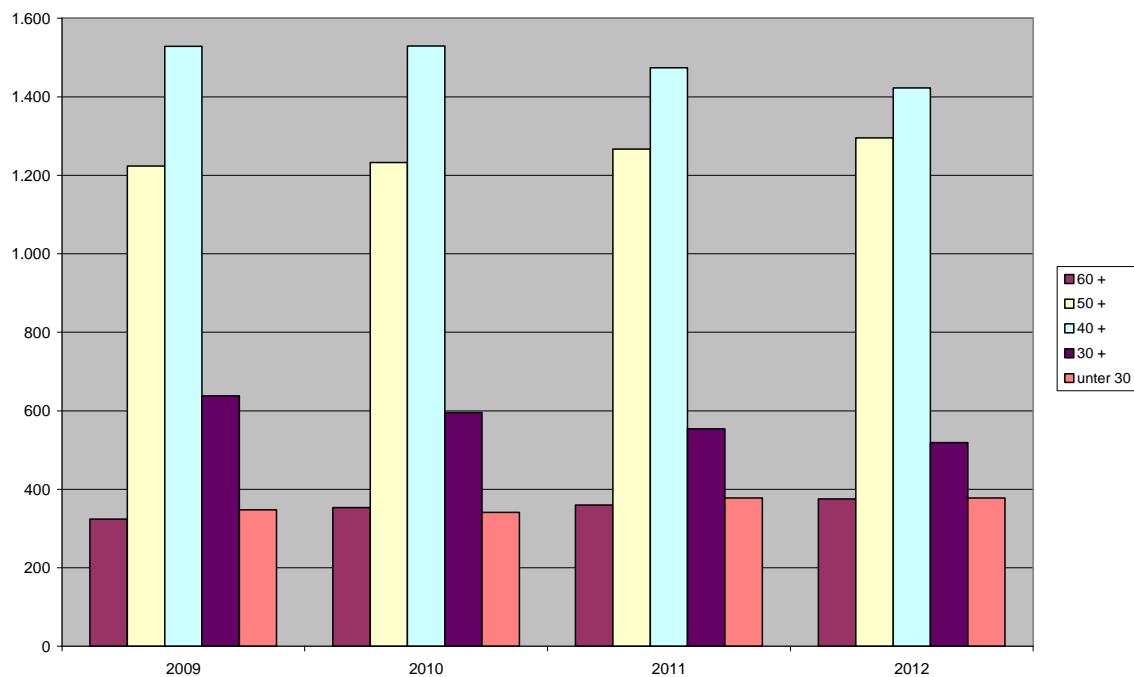
6.1.3 Mitglieder und Bedienstete (Zusammenfassung)

Die Mitglieder beschäftigten im Berichtsjahr:



Beamte und Versorgungsberechtigte, somit insgesamt: 5.833
(davon Bedienstete der Mitglieder per Geschäftsbesorgung: 1.843)

6.1.4 Altersstruktur (ohne Geschäftsbesorgung)

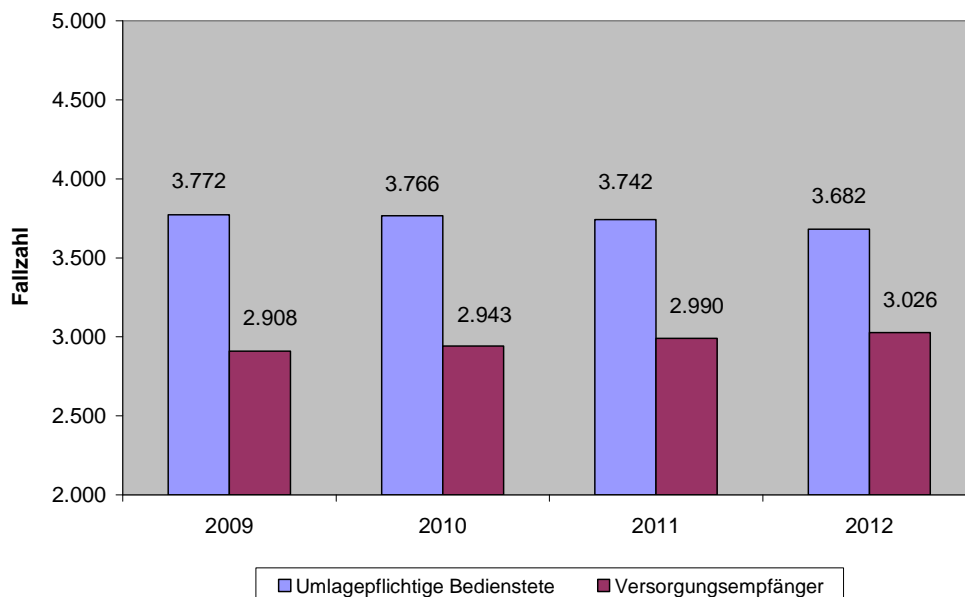


Das durchschnittliche Lebensalter betrug in:

2012: 46 Jahre 1 Monat

2011: 46 Jahre 1 Monat

6.1.5 Entwicklung Aktive zu Versorgungsempfänger (ohne Geschäftsbesorgung)



Im Jahr 2012 waren insgesamt **59 umlagepflichtige Neuzugänge** (inkl. der übernommenen Anwärter nach Beendigung des Vorbereitungsdienstes) zu verzeichnen. Dem gegenüber standen **107 Versetzungen in den Ruhestand** mit Versorgungsanspruch.

6.1.6 Gründe für Versetzung in den Ruhestand (ohne Geschäftsbesorgung)

Eintritt/Versetzung in den Ruhestand		31.12.2012	31.12.2011
nach Erreichen der Altersgrenze 68. Lebensjahr		2	0
nach Erreichen der Altersgrenze 65. Lebensjahr		24	43
60. Lebensjahr (z. B. Feuerwehrbeamte)		6	5
nach Vollendung des 63. Lebensjahres ohne Nachweis der Dienstunfähigkeit		35	28
Schwerbehinderte ab 60. Lebensjahr		7	11
wegen Dienstunfähigkeit	60. - 65. Lebensjahr	6	4
	55. - 59. Lebensjahr	9	5
	50. - 54. Lebensjahr	6	6
	45. - 49. Lebensjahr	3	2
	unter 45. Lebensjahr	2	7
wegen Ablauf der Amtszeit		5	6
aus sonstigen Gründen (einstweiliger Ruhestand, Abwahl oder Übernahme Geschäftsbesorgung für Mitglieder)		2	1
Gesamt:		107	118

6.2 Leistungen

6.2.1 Nachversicherung

Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein vom 27.11.1992 übernimmt die VAK die Nachversicherungsbeiträge an die gesetzlichen Rentenversicherungsträger, soweit sie auf Dienstzeiten von Bediensteten ihrer Mitglieder entfallen, für die Umlagen entrichtet worden sind.

Versicherungsbeiträge für Zeiten im Beamtenverhältnis auf Widerruf (Anwärter) sind der VAK zu erstatten, da Beamte im Vorbereitungsdienst gemäß § 35 der Satzung von der Umlagepflicht befreit sind. Die Durchführung bzw. der Aufschub der Nachversicherung erfolgt im Auftrag unserer Mitglieder.

Im Geschäftsjahr 2012 wurden für 13 (14) Fälle Nachversicherungsleistungen in Höhe von 309.298,22 € (317.548,98 €) geleistet.

6.2.2 Versorgungsausgleich nach Ehescheidung gem. § 225 Absatz I und II SBG VI

Im Berichtsjahr wurden in insgesamt 1.806.851,65 € an die Rentenversicherungsträger gezahlt, um nach den Maßgaben des Versorgungsausgleichsverfahrens die durch die fiktive Versicherung entstandenen Aufwendungen zu erstatten. Zu Lasten der Versorgungsausgleichskasse und damit zu Lasten der die Umlage finanzierenden Kommunen werden diese Zahlungsbeträge in aller Regel nicht in gleichem Umfang durch die später einsetzenden Kürzungsbeträge gemäß § 57 BeamtVG bei den Versorgungsbezügen nach der Versetzung in den Ruhestand aufgefangen.

6.2.3 Versorgungslastenteilung nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (VLTStV)

Wird ein Beamter eines Dienstherrn in den Dienst eines anderen Dienstherrn übernommen und stimmen beide Dienstherrn der Übernahme zu, so tragen der aufnehmende Dienstherr und der abgebende Dienstherr bei Eintritt des Versorgungsfalles die Versorgungsbezüge anteilig.

Mit Inkrafttreten des VLTStV zum 01.01.2011 als Nachfolgeregelung zum § 107b BeamtVG ist die Anzahl der Fälle mit Versorgungslastenteilung erheblich gestiegen.

Im Geschäftsjahr 2012 haben wir in 68 (6) Erstattungsfällen 6.605.840,37 € (125.425,31 €) bei anderen Dienstherrn und Versorgungseinrichtungen geltend gemacht. Im Gegenzug hatte die VAK sich in 20 (9) Fällen mit einer Summe von 1.300.024,17 € (164.782,54 €) an den Versorgungsbezügen ehemaliger Bediensteter ihrer Mitglieder zu beteiligen.

6.2.4 Regressprüfungen

Der Fachbereich III -Finanzdienstleistungen- berät alle Mitglieder der VAK in rechtlichen Fragen. Daneben befasst sich der FB III auch mit der Regulierung von Schadensfällen (§ 32 Satz 1 unserer Satzung).

Zur Regressprüfung gelangen die Fälle stets dann, wenn sich Hinweise auf eine Schädigung durch Dritte aus dem Geschehnisablauf im Rahmen der Prüfung des Ursachenzusammenhangs zwischen dem Unfallereignis und dem eingetretenen Körperschaden ergeben.

Regressansprüche entstehen vor allem bei

- Dienstunfällen (dazu gehören auch Wegeunfälle) und
- Unfällen im privaten Bereich (z.B. Verkehrsunfällen).

Sofern der Schädiger noch nicht bekannt sein sollte, ist es die erste Aufgabe der Regressbearbeiterin, diesen zu ermitteln.

Die Schadenersatzansprüche des Geschädigten gehen auf die VAK über, wenn und soweit die erbrachten

- Beihilfeleistungen für die Beamten bzw. deren berücksichtigungsfähigen Familienangehörige nach den Beihilfevorschriften (BhVO) *oder*
- im Rahmen eines Dienstunfalls Unfallfürsorge für Beamte und Versorgungsempfänger nach dem Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG)

sachlich und zeitlich deckungsgleich sind.

Die VAK hat also im Rahmen der gesetzlichen Leistungspflicht für die Mitglieder sämtliche, der Behandlung und Linderung der Verletzungsfolgen zurechenbaren Kosten zu tragen. Diese erbrachten Leistungen werden dann beim Schädiger bzw. bei dem kraft Vertrages beauftragten Versicherungsunternehmen aufgrund des übergegangenen Schadenersatzanspruchs regressiert.

Im Berichtsjahr hat die Regressprüferin folgende Schadenersatzforderungen durchgesetzt:

Regressprüfung auf der Grundlage von	Fälle	EURO
Beihilfeleistungen	16	27.011,50
Dienstunfallfürsorge	21	35.506,99
Entgeltfortzahlungsgesetz	1	1.783,69
Insgesamt:	37	64.302,18

6.2.5 Sonstige Leistungen

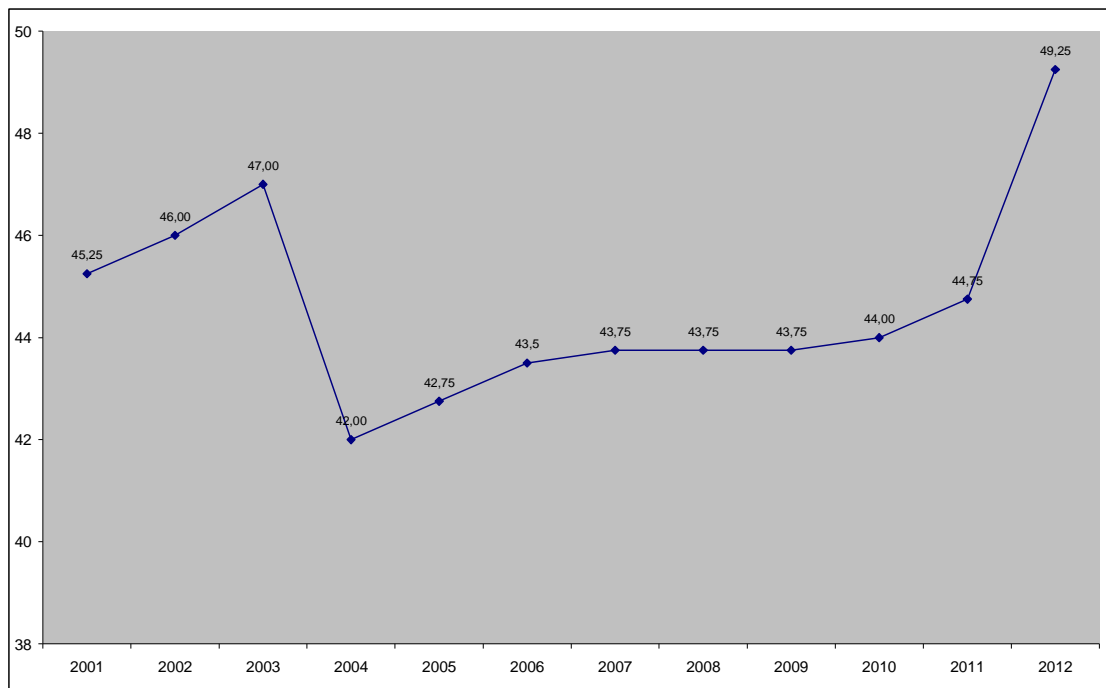
Insbesondere der Bund und das Land Schleswig-Holstein haben für Versorgungsempfänger nach den Vorschriften des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen (ehemalige Berufssoldaten der Wehrmacht und Berufsbeamte am 08.05.1945), des LBG SH und SHBesG sowie der Haushaltsgesetze 1960 und 1961 Versorgungsanteile der Mitglieder der Solidargemeinschaft sowie der Städte Kiel und Lübeck zu erstatten.

Die Versorgungseinrichtungen hatten sich im Geschäftsjahr 2012 in 109 Fällen mit 567.618,25 EUR an den Versorgungsaufwendungen zu beteiligen.

6.3 Finanzen

6.3.1 Umlagen und Beteiligungen

Der Umlagehebesatz hat sich seit 2001 wie folgt entwickelt:



In 2004 erfolgte die Umstellung auf das pauschalisierte Umlagesystem. Dies führte zu einem kurzfristigen Absinken des Umlagehebesatzes. Durch eine erneute Umstellung des Umlagesystems in 2012 (Streichung des 13. Monatsgehaltes) begründet sich der relative Anstieg des Hebesatzes.

Der Umlagehebesatz für das Berichtsjahr 2012 betrug 49,25 v.H. (44,75 v.H.). Dabei wurden Einnahmen in Höhe von 87.635.825,00 EUR (84.188.702,10 EUR) erzielt.

Ferner haben sich die Mitglieder satzungsgemäß in folgenden Fällen an den Versorgungsaufwendungen einzelner Bediensteter zu beteiligen:

- vorzeitige Zuruhesetzung (vor Vollendung 63. Lj.) wegen Dienstunfähigkeit,
- vorzeitige Zuruhesetzung (vor Vollendung 60. Lj.) wegen Dienstunfähigkeit Feuerwehrbeamte,
- Sonderregelung für Beamte auf Zeit (nach Amtszeiten).

Daneben ist in folgenden Fällen der Versorgungsaufwand gänzlich zu erstatten:

- Versetzung in den einstweiligen Ruhestand
- Abberufung aus dem Amt
- Nicht umlagepflichtig zugeführte Bedienstete

Im Berichtsjahr haben sich die Mitglieder der Solidargemeinschaft mit 7.127.786,71 EUR (6.635.653,04 EUR) an den Versorgungsbezügen ihrer Bediensteten beteiligt.

6.3.2 Jahresprüfungen

6.3.2.1 Ergebnis Vorprüfung Vorjahr

Die örtliche Vorprüfung der Jahresrechnung 2011 ist von den Rechnungsprüfungsämtern der Kreise Dithmarschen und Pinneberg in der Zeit vom 14. – 15. November 2012 in den Räumen der Versorgungsausgleichskasse vorgenommen worden. Der Bericht enthält keine Beanstandungen und Anmerkungen. Nach abschließendem Rechnungsprüfungsbericht war

somit dem Vorstand empfohlen worden, die Jahresrechnung 2011 nach § 7 Absatz 2 d der Satzung zu beschließen und dem Geschäftsführer die Entlastung zu erteilen.

6.3.2.2 Prüfungsämter Vorprüfung Geschäftsjahr

Nach dem Rotationsverfahren werden für die Vorprüfung des Geschäftsjahres 2011 die Rechnungsprüfungsämter der Kreise Pinneberg (1. Prüfungsamt) und Segeberg (2. Prüfungsamt) beauftragt.

6.3.3 Vorläufige Ergebnisrechnung 2012

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011 In Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2012 In Euro	Ist-Ergebnis 2012 In Euro	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) In Euro	Übertragene Ermächtigungen In Euro
2	3	4	5	6	7	8
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0	
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0	
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	4.094.600	3.995.760,58	98.839	
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	84.300	64.302,18	19.998	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	771.172.600	784.228.681,95	-13.056.082	
7	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	91.500	57.049,91	34.450	
8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0	
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0	
10	= ordentliche Erträge	0,00	775.443.000	788.345.794,62	-12.902.795	
11	Personalaufwendungen	0,00	637.832.100	645.186.855,76	-7.354.756	0
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	133.779.900	132.004.115,36	1.775.785	0
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	456.000	382.091,94	73.908	0
14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	62.500	59.529,16	2.971	0
15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0,00	0	0
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	5.698.200	6.394.665,32	-696.465	0
17	= ordentliche Aufwendungen	0,00	777.828.700	784.027.257,54	-6.198.558	0
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	0,00	-2.385.700	4.318.537,08	-6.704.237	0
19	+ Finanzerträge	0,00	691.200	3.279.144,02	-2.587.944	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	5.100	0,00	5.100	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	686.100	3.279.144,02	-2.593.044	0
22	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	0,00	-1.699.600	7.597.681,10	-9.297.281	0
23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0	373,06	-373	
24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0	0
25	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	373,06	-373	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	0,00	-1.699.600	7.598.054,16	-9.297.654	0

6.3.4 Wirtschaftsrechnung Versorgungsrücklage (§ 14 a BBesG)

6.3.4.1 Vorbericht zur Wirtschaftsrechnung 2012

Gemäß § 14 a BBesG i. d. F. des Art. 8 Nr. 2 c des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3926) werden beim Bund, den Ländern und bei den Kommunen Versorgungsrücklagen aus der Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen gebildet, um die Versorgungsleistungen angesichts der demographischen Veränderungen und des Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfänger sicherzustellen.

In der Zeit vom 01.01.1999 bis zum 31.12.2002 wurden gem. § 14 a BBesG i. d. F. des Art. 5 Nr. 4 des Versorgungsreformgesetzes 1998 vom 29.06.1998 (BGBl. I S. 1666) bei jeder Besoldungserhöhung das Besoldungs- und Versorgungsniveau in gleichmäßigen Schritten von 0,2 v.H. abgesenkt. Die an die Besoldungs- und Versorgungsempfänger nicht weiter gegebenen Besoldungserhöhungen waren der Versorgungsrücklage zuzuführen. Wegen der durch die Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetze (BBVAnpG) 1999 und 2000 vorgenommenen Anpassungen der Dienst- und Versorgungsbezüge (siehe unten) erfolgte eine Absenkung von insgesamt 0,6 v.H.

Aufgrund der Ermächtigung gemäß § 14 a Abs. 3 BBesG hat das Land Schleswig-Holstein am 18.05.1999 das o.a. LVersRG erlassen und in § 2 Abs. 2 geregelt, dass die Mitglieder der Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (VAK), soweit sie unter § 1 Abs. 1 des Landesbesoldungsgesetzes fallen, bei dieser eine gemeinsame Versorgungsrücklage bilden, die gesondert auszuweisen ist. Das Nähere regelt die Satzung. Für die abzuführenden Beträge kann ein pauschaliertes Berechnungsverfahren vorgesehen werden.

Durch die Einfügung des § 37 a in die Satzung der VAK (alte Fassung bis 2011) wurden die Einzelheiten der Bildung, Berechnung und Führung der Versorgungsrücklage und der Zuführungsbeträge geregelt. Die Höhe der von den Mitgliedern zu leistenden Beträge wird nach Maßgabe des Jahresumlagegrundbetrages (pauschale Bruttodienstbezüge der aktiven Beamten) und der Jahresbruttoversorgungsbezüge des abgelaufenen Haushaltsjahres pauschal ermittelt.

Die Zuführungsbeträge werden einem Sondervermögen (Versorgungsrücklage) zugeführt. Diese Mittel dürfen nur zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben verwendet werden und sind nicht angreifbar.

Mit der Zustimmung des Vorstandes der VAK vom 12.07.1999 werden die Mittel der Versorgungsrücklage in einem Spezialfonds „Kommunaler Rücklagenverbund Nord“ -KRN-FONDS- bei der Deutschen Sparkassen-Fondsverwaltung (DEKA-FONDS) angesammelt. Depotbank ist die HSH Nordbank AG, Kiel.

Im Einzelnen ergibt sich gem. Wirtschaftsrechnung für das Jahr 2012 folgende Entwicklung:

6.3.4.2 Wirtschaftsrechnung 2012

Stand am 01.01.2012	Zuführungen	Gründe	Entnahmen	Stand am 31.12.2012
EUR	EUR		EUR	EUR
26.040.658,65	4.115.743,07	Zuführungen 2012	0,00	
	<u>855.590,46</u>	Wiederanlage ausgeschütteter ordentlicher Zinsen und		
	4.971.333,53	Erträge		31.011.992,18

Anmerkungen:

Anlage der Versorgungsrücklage:	
KRN-FONDS:	31.011.992,18 EUR
Kassenbestand:	<u>0,00 EUR</u>
Zusammen:	31.011.992,18 EUR

Gesamtkurswert am 28.12.2012: 31.889.557,33 EUR (= 251.812,6763 KRN-FONDS-Anteile bei einem Anteilspreis von 126,64 EUR).

6.3.4.3 Ausblick

Bei Auflegung des KRN-Fonds war, mit Blick auf die auf dem Finanzmarkt gegebene Vielzahl an Anlagemöglichkeiten, eine Anlagestrategie zu entwickeln, die insbesondere die gesetzlich normierte Forderung einer Ertrag bringenden jedoch sichereren Geldanlage berücksichtigt. Entscheidend beim Vergleich mehrerer Anlagealternativen ist jedoch das mit der jeweiligen Anlageform einhergehende Risiko.

Vor diesem Hintergrund wurde der KRN-Fonds mit der Vorgabe „Sicherheit vor Ertrag“ aufgelegt und die Zuführungsbeträge durch die Deutsche Sparkassen-Fondsverwaltung, der DEKA-Investment, in den sicheren Rentenmarkt investiert.

Der KRN-Fonds hat sich im Vergleich zu den Vorjahren weiterhin durchweg stabil gezeigt.

7. Fachbereich Beihilfen

7.1 Änderung des Beihilferechts und des Heilfürsorgerechts; Sachstand zum AMNOG

Wesentliche Änderungen der **Beihilfeverordnung S.-H. (BhVO)** bzw. der **Heilfürsorgeverordnung (HFVO)** sind im Geschäftsjahr 2012 ausgeblieben.

Das per 01.01.2011 in Kraft getreten **Gesetz zur Neuregelung des Arzneimittelmarktes (AMNOG)** räumt den Trägern von Beihilfeleistungen und von Heilfürsorgeleistungen für die von ihnen übernommenen Arzneimittelaufwendungen in einem bestimmten Rahmen einen Rabattanspruch gegenüber der pharmazeutischen Industrie ein.

Im **Beihilfebereich** werden die notwendigen Daten für eine Geltendmachung dieser Rabatte auf elektronischem Wege bereits seit Beginn des Geschäftsjahres 2011 erfasst. Im Geschäftsjahr 2012 ist die erste Abrechnung der Arzneimittelrabatte vorgenommen worden. Insgesamt sind Arzneimittelrabatte von 286.837 EUR vereinnahmt worden. Abzüglich einbehaltenen Gebühren konnten insgesamt 282.122 EUR an die einzelnen Mitglieder ausgezahlt werden.

In dem **Heilfürsorgebereich** haben die Mitglieder der Beihilfekasse mit dem Apothekenverband eine ergänzende Vereinbarung zum Arzneimittelliefervertrag geschlossen. Auf der Grundlage dieser ergänzenden Vereinbarung berücksichtigen die Apothekenabrechnungsstellen die zustehenden Arzneimittelrabatte direkt in ihren Abrechnungen.

7.2 Allgemeine Angaben zur Geschäftsentwicklung

Das Volumen der Beihilfefestsetzungen ist im Geschäftsjahr 2012 von 40.102 Fällen im Jahre 2011 auf 38.508 Fälle leicht gesunken. Der in den letzten Jahren gewohnte Trend zu einer Steigerung der Beihilfefestsetzungen ist in diesem Geschäftsjahr ausgeblieben. Ein eindeutiger klar abgrenzbarer Grund für den Rückgang der Fallzahlen ist nicht erkennbar.

Trotz geringerer Fallzahlen blieb dahingehend das **Ausgabevolumen** der ausgezahlten **Beihilfen** von 28.187.826 EURO im Geschäftsjahr 2011 auch im Geschäftsjahr 2012 mit 27.808.533 EUR relativ konstant.

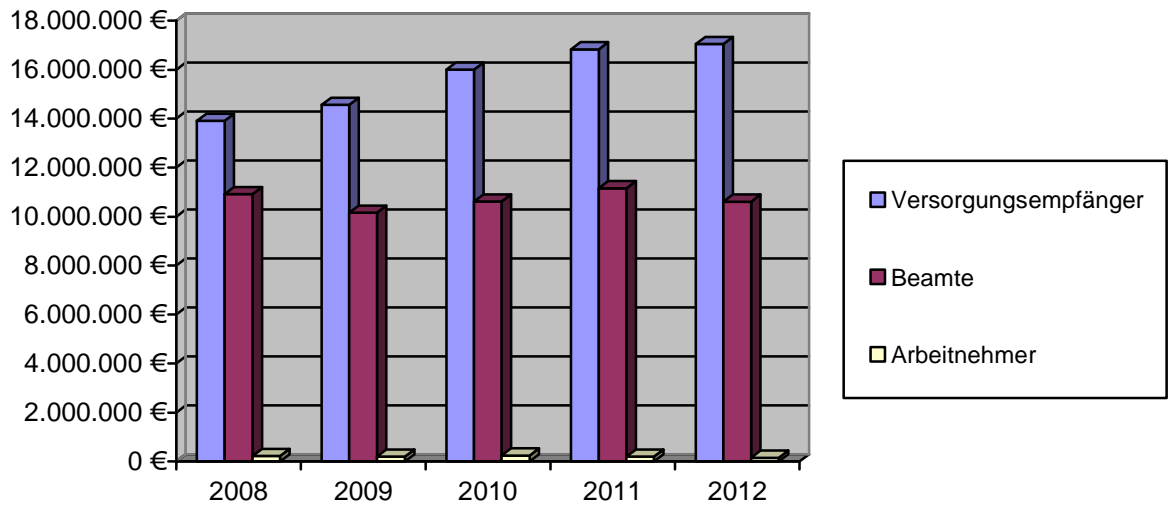
Die Anzahl der **Heilfürsorgeabrechnungen** für die heilfürsorgeberechtigten Beamten des Einsatzdienstes der Berufsfeuerwehren der von der Beihilfekasse betreuten Mitglieder pendelte sich nach 770 Abrechnungen im Geschäftsjahr 2011 auf 712 Abrechnungen im Geschäftsjahr 2012 ein.

Das Ausgabevolumen für Heilfürsorgeleistungen stieg leicht von 380.228 EURO im Geschäftsjahr 2011 auf 396.535 EUR im Geschäftsjahr 2012.

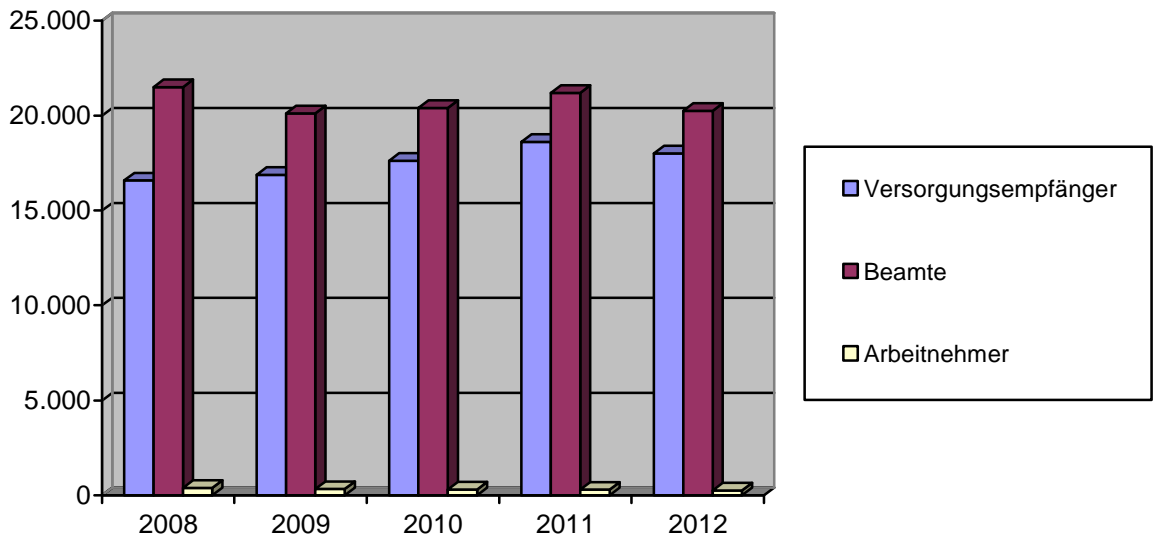
7.3 Aufgabenerfüllung

7.3.1 Entwicklung im Beihilfebereich

7.3.1.1 Beihilfeaufwendungen

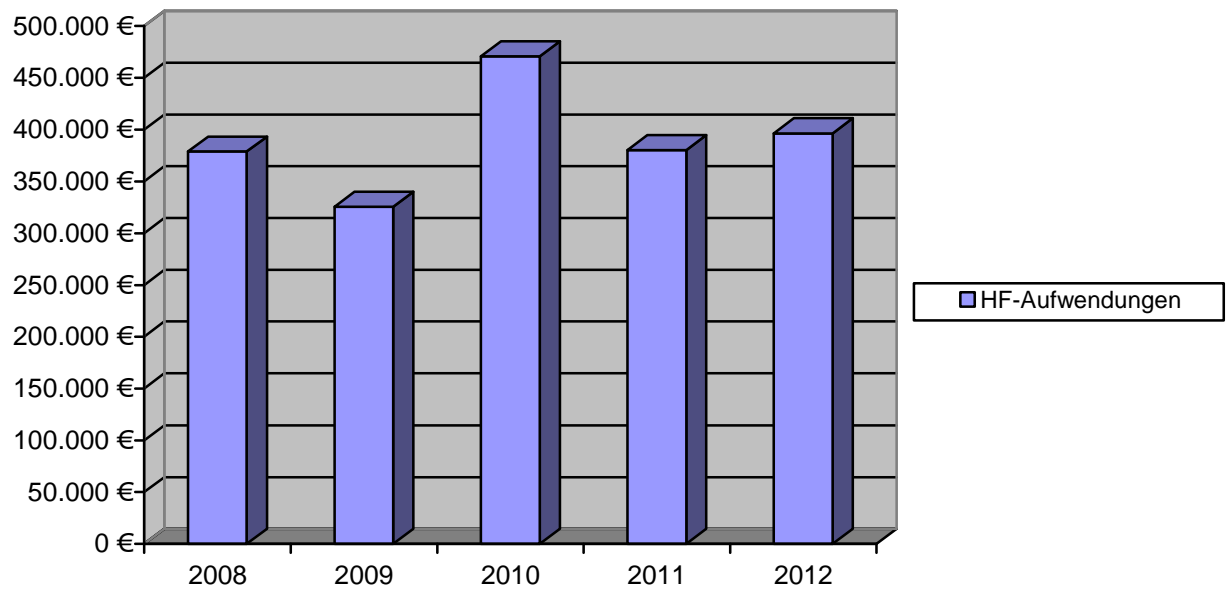


7.3.1.2 Beihilfefestsetzungen

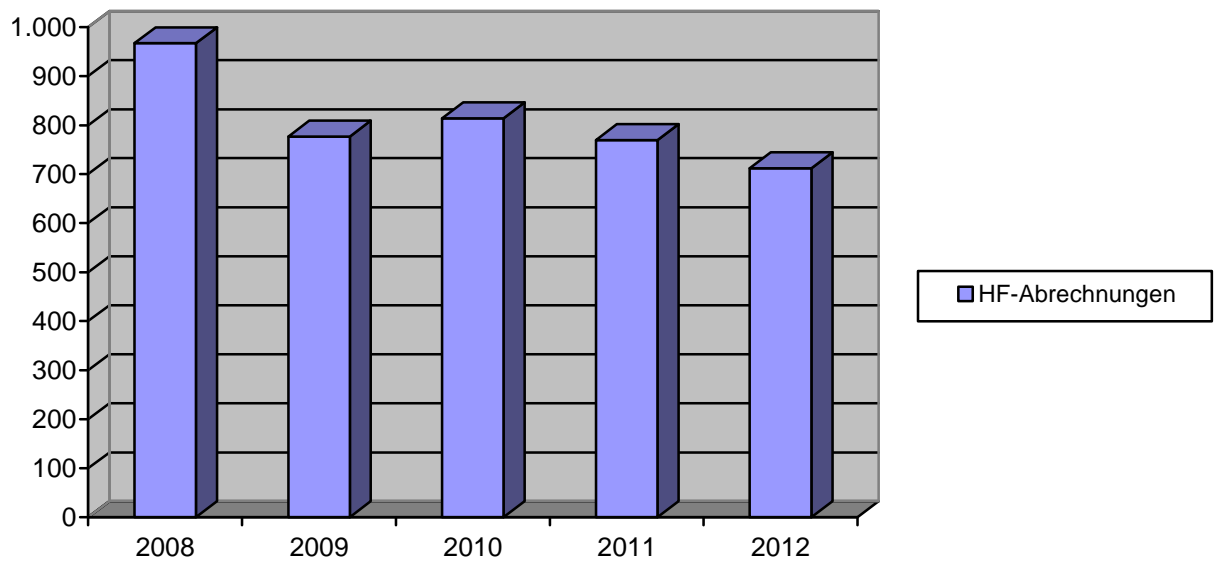


7.3.2 Entwicklung im Bereich der Heilfürsorgeabrechnungen

7.3.2.1 Heilfürsorgeaufwendungen



7.3.2.2 Heilfürsorgeabrechnungen



7.3.3 Streitverfahren

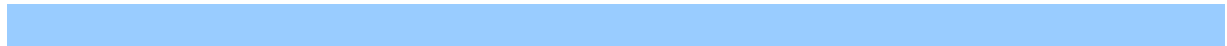
7.3.3.1 Widerspruchsverfahren

Gegen Festsetzungen der Beihilfekasse wurden im Berichtsjahr 43 Widersprüche erhoben. Hiervon konnten 34 Widersprüchen im Verwaltungswege vollständig abgeholfen werden, nachdem weitere Nachweise vorgelegt wurden. Vier Widersprüche wurden als unbegründet zurückgewiesen. Über fünf Widersprüche konnte noch nicht entschieden werden, weil der Sachverhalt ergänzungsbedürftig war.

Die meisten Widersprüche wurden zurückgenommen, nachdem den Widerspruchsführern aus Frieden stiftenden Gründen die Rechtslage noch einmal im Einzelnen erläutert wurde.

7.3.3.2 Klagen

Im Geschäftsjahr 2012 sind zwei Klagen erhoben worden. Über eine Klage ist im Geschäftsjahr 2012 noch nicht entschieden worden, der anderen Klage hat das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht stattgegeben. Gegen dieses Urteil wird seitens der Geschäftsführung Berufung eingelegt.



8. Fachbereich Bezügekasse

8.1 Allgemeine Angaben zur Geschäftsentwicklung

Die seit dem 01.01.2005 bestehende Bezügekasse der Versorgungsausgleichskasse berechnet und zahlt monatlich für Beschäftigte ihrer Mitglieder Besoldungen, Tarifentgelte sowie Kindergelder aus.

Mehr als 130 meist kommunale Häuser haben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezügekasse die Betreuung ihrer Bezüge- und Kindergeldangelegenheiten anvertraut. Dies entspricht einer durchschnittlichen monatlichen Abrechnungszahl von etwa 19.000 Personalfällen.

Zu den Häusern, die die Dienstleistungen der Bezügekasse nutzen gehören bspw. die Kreise Rendsburg-Eckernförde, Segeberg, Ostholstein und Steinburg. Des Weiteren die Landeshauptstadt Kiel sowie die Städte Rendsburg, Eutin, Schleswig, Bad Oldesloe, Reinbek, Quickborn, Glinde, Bad Schwartau, Preetz, Oldenburg, Heiligenhafen, Bad Bramstedt, Büdelsdorf und auch Glückstadt.

Darüber hinaus haben sich zahlreiche Ämter und Gemeinden sowie sonstige öffentlich-rechtliche Häuser für eine Aufgabenübertragung entschieden. Zu diesen Häusern zählen bspw. das Amt Oeversee, Amt Mittelangeln, Amt Amt Eggebek, Amt Hürup, Amt Itzstedt, Amt Bornhöved, Amt Boostedt-Rickling, Amt Leezen, Amt Kisdorf, Amt Nortorfer Land, Amt Bordesholm, Amt Schlei-Ostsee, Amt Eiderkanal, Amt Achterwehr, Amt Molfsee, Amt Hohner Harde, Amt Aukrug, Amt Jevenstedt, Amt Dänischer Wohld, Amt Dänischenhagen, Amt Hanerau Hademarschen, Amt Hüttener Berge, Amt Schenefeld, Amt Itzehoe-Land, Amt Wilstermarsch, Amt Horst-Herzhorn, Amt Kellinghusen, Amt Krempermarsch, Amt Großer Plöner See, Amt Ostholstein-Mitte, Amt Ratekau, Amt Oldenburg-Land, Amt Lensahn, Amt Schwarzenbek-Land, Amt Bargteheide-Land, Amt Moorrege, Amt Pinnau, Gemeinde Timmendorfer Strand, Gemeinde Scharbeutz, Gemeinde Stockelsdorf, Gemeinde Rellingen, Gemeinde Hohenwestedt, Gemeinde Kronshagen, Gemeinde Fockbek, Gemeinde Flintbek, Gemeinde Malente, Gemeinde Ahrensbök, Gemeinde Ratekau, die Kommunalen Landesverbände, die Verwaltungsakademie Bordesholm, die Fachhochschule Altenholz, der Kommunale Arbeitgeberverband, der Gewässer- und Landschaftsverband Wagrien-Fehmarn, die Ärztekammer S-H, die Förde Sparkasse, die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg, Geomar, der Landesverband der Wasser- u. Bodenverbände, der Zweckverband Südstormarn, - um einige Häuser aus dem breiten Mitgliederspektrum zu benennen.

Mit weiteren Aufgabenübertragungen ist zu rechnen.

Die wachsende Anzahl der Betreuungsfälle hat dazu geführt, dass der Fachbereich den Verwaltungskostenersatz in den Jahren seines Bestandes insgesamt nur geringfügig anpassen musste. Die Versorgungsausgleichskasse verfügt als Landesfamilienkasse auch über die Rechtsgrundlagen zur Festsetzung und Auszahlung der Familienkassendienstleistungen (Kindergelder) für Mitgliedshäuser. Eine Aufgabenübertragung wird u. a. vom Bundeszentralamt für Steuern empfohlen.

Im Falle einer Bezügekassenmitgliedschaft ist die Versorgungsausgleichskasse gesetzliche Vertreterin ihrer Mitglieder und kann damit in rechtswirksamer Weise nahezu einen Vollservice in den Bereichen Bezüge (Besoldungen, Tarifentgelte) und Familienkasse (Kindergelder) anbieten.

Eine Aufgabenübertragung in den Bezüge- und Familienkassenbereichen hilft nicht nur Kosten zu sparen, sondern es eröffnen sich auch neue Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten für die jeweiligen Einzelhäuser (Konzentration auf maßgebliche Kernkompetenzen).

Neben ihren eigentlichen Hauptaufgaben waren und sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs an verschiedenen Projekt- und Arbeitsgruppen beteiligt.

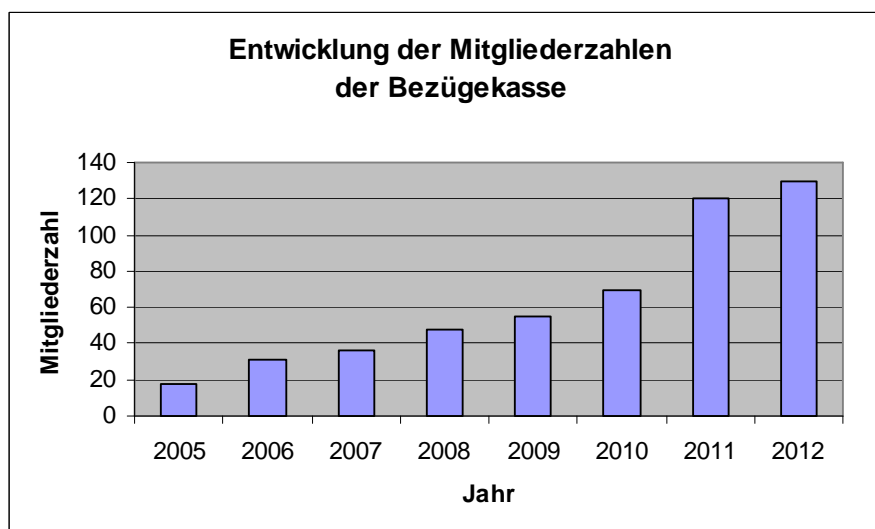
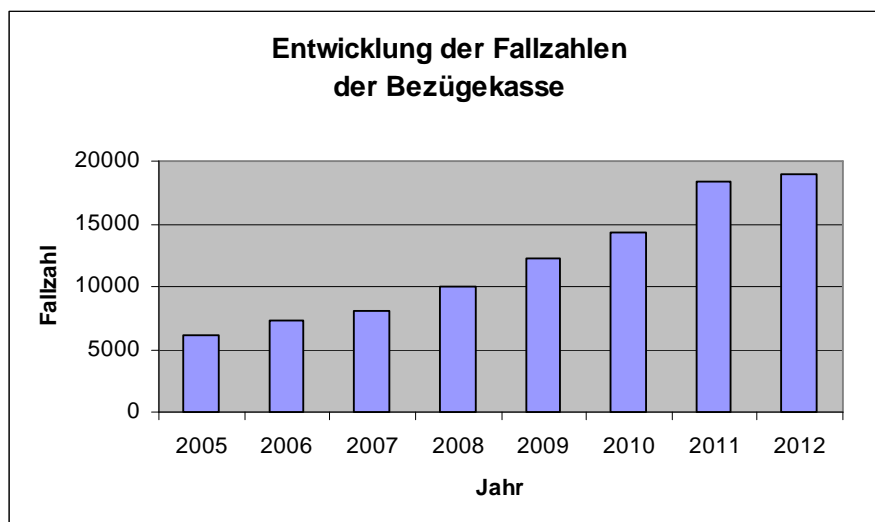
Anzuführen ist an dieser Stelle insbesondere das länderübergreifende Projekt „KoPers (IT-Kooperation Personaldienste der Bundesländer Schleswig-Holstein und Hamburg)“. Ein Projekt, welches für die große Mehrzahl aller Kommunen in Schleswig-Holstein im Bereich der Personalverwaltung künftig ebenfalls von Bedeutung sein dürfte. Die VAK arbeitet in diesem länderübergreifenden Projekt eng mit den „Kommunalen Landesverbänden“ zusammen und wirbt für eine zukunftsweisende Zusammenarbeit/Kooperation unter den Kommunen sowohl in technischer als auch in organisatorischer Hinsicht.

8.2 Aufgabenerfüllung

8.2.1 Mitglieds- und Fallzahlenentwicklungen

Zum Ende des Berichtszeitraumes hatten sich ca. 130 überwiegend kommunale Häuser für eine Mitgliedschaft in der Bezügekassengemeinschaft entschieden. Neben den Kreisen Ostholstein, Segeberg, Steinburg und Rendsburg-Eckernförde sowie der kreisfreien Landeshauptstadt Kiel sind im besonderen Maße auch viele kreisangehörige Städte, Ämter und Gemeinden bereit gewesen, sich der Bezügekasse anzuvertrauen.

Die Entwicklungstendenzen des Fachbereichs zeigen sich in an nachfolgenden Diagrammen:



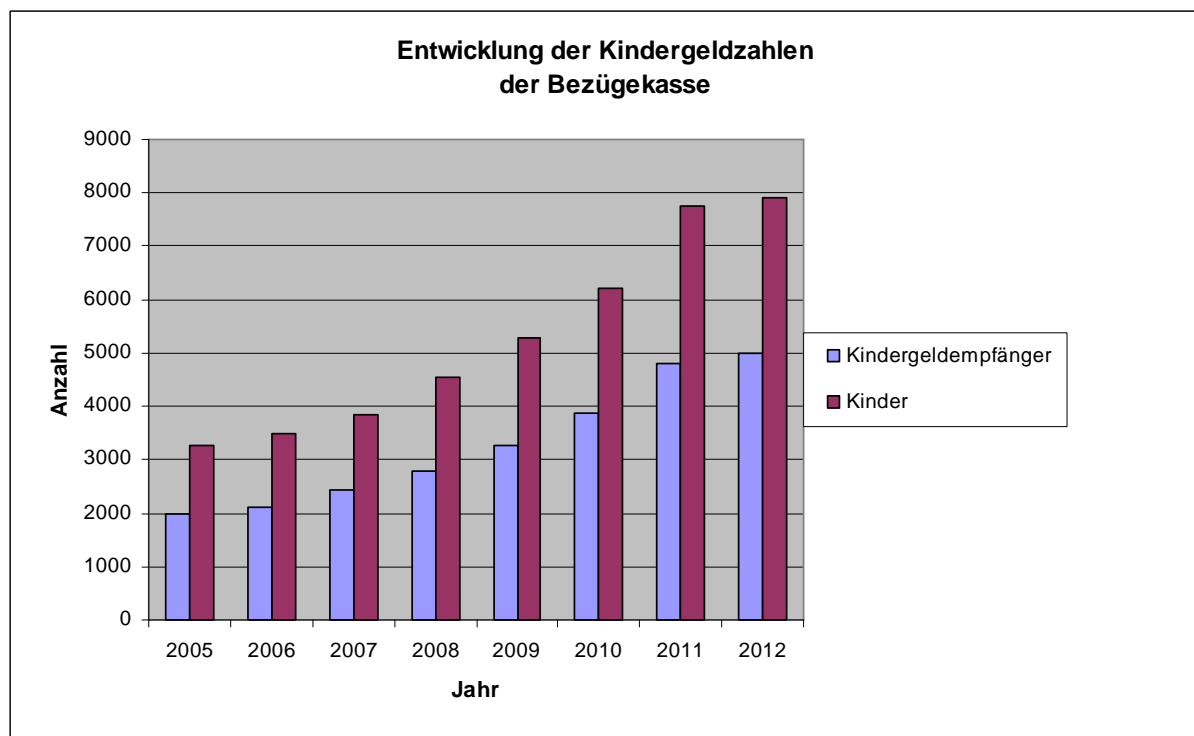
8.2.2 Familienleistungsausgleich

8.2.2.1 Landesfamilienkasse

Am 01.04.2009 hat der Fachbereich Bezügekasse die Familienkassendienstleistungen erstmals auch als Teildienstleistung im Rahmen der Landesfamilienkassentätigkeit eingeführt. Zu den Mitgliedern, die diese Einzeldienstleistung in Anspruch nehmen, zählen u. a. die Förde Sparkasse, der AZV Südholstein, die Gemeinde Ellerau, Geomar sowie die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg.

8.2.2.2 Kindergeldzahlungen

Von den beschäftigten Arbeitnehmern der Mitglieder der Bezügekasse wurden ca. 5.000 Kindergeldempfänger bzw. ca. 7.900 Kinder betreut.



8.2.2.3 Einsprüche

Im Jahr 2012 wurden in 10 Fällen Einsprüche gegen Bescheide der Familienkasse des Fachbereichs Bezügekasse erhoben. Es wurden 8 Fälle im gleichen Jahr erledigt.

Aus den Vorjahren wurden 3 Einsprüche endgültig abgeschlossen.

8.2.2.4 Rückforderungen

In 57 Kindergeldfällen musste Kindergeld zurückgefordert werden. Die Erstattung erfolgte in 19 Fällen durch Aufrechnung mit der Entgelt-/Gehaltszahlung, in 19 Fällen durch Aufrechnung mit der laufenden Kindergeldzahlung und in 19 Fällen durch direkte Einzahlung der Kindergeldberechtigten.

8.2.2.5 Abzweigungen

2 Anträge auf Abzweigungen und 7 Anträge auf Erstattungen gingen im Jahr 2012 ein.

Ausblick

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

wir hoffen, dass die Lektüre unseres Jahresberichtes Sie von den erbrachten Dienstleistungen der VAK überzeugen konnte. Wir sind stets bemüht, unsere Dienstleistungen für unsere Mitglieder zu optimieren.

Zum 01.01.2014 soll nun endgültig das bisherige Abrechnungsprogramm PERMIS-A durch das Verfahren KoPers abgelöst werden. Alle Beteiligten, auch unser IT-Dienstleister Dataport, arbeiten nun mit Hochdruck daran, dass der sog. Echtbetrieb ohne nennenswerte Probleme gelingt und zu richtigen Abrechnungsblättern im neuen Jahr führt.

Auch ist die VAK im Dialog mit der Aufsicht, um neue Vermögensanlagerichtlinien zu verabschieden, die der Marktsituation besser Rechnung tragen.

Um jetzige und zukünftige Aufgaben der VAK erfolgreich in der Zukunft zu meistern, bedarf es unserer hoch motivierten Kolleginnen und Kollegen. Nochmals sei dem gesamten Team der VAK für seine hervorragenden Leistungen gedankt.

Kiel, im Oktober 2013

gez. Nils Lindemann
Geschäftsführer der VAK